



© Kay Herschelmann

PETRA GERSTENKORN, MITGLIED DES AKKREDITIERUNGSRATS

Grußwort: Zukünftige Regelung der Akkreditierung in Deutschland

Am 16. März 2017 hat die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) dem Entwurf des Staatsvertrags „über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen“ zugestimmt. Die Ratifizierung soll am 1. Juni 2017 erfolgen; in Kraft treten soll der Staatsvertrag dann am 31. Dezember 2017.

Zukünftig wird der (neue) Akkreditierungsrat sämtliche Akkreditierungsentscheidungen treffen, sowohl über Programm-, als auch über Systemakkreditierungen.

Zurzeit wird noch an einer Musterrechtsverordnung gearbeitet, die Näheres regelt und in allen Ländern des Bundes gleichlautend erlassen werden soll. Wir werden sehen, ob das so klappt.

Auch wenn sich zukünftig die Zusammensetzung des Akkreditierungsrats verändern wird, weil die Vertretung der Wissenschaft ein höheres Gewicht bekommt, so bleibt doch gleich, dass die Berufspraxis mit fünf Vertreter/innen vertreten sein wird (jeweils zwei Vertreter/innen der Arbeitnehmer-, bzw. der Arbeitgeberseite sowie ein/e Vertreter/in der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien).

In der Begründung zum Staatsvertrag heißt es, ein Leitgedanke dieser Rechtsgrundlage sei, dass „Akkreditierung als externes, wissenschaftsgeleitetes Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre zur Gewährleistung fachlich inhaltlicher Standards und der Berufsrelevanz der Hochschulabschlüsse“ dient.

Diesem Grundsatz haben die vom DGB vorgeschlagenen Vertreter/innen der Berufspraxis – unterstützt durch das Gutachter/innen-Netzwerk – in hohem Maße Rechnung getragen. Sowohl bei Beschluss- und Berichtspunkten als auch bei Vorschlägen für die Musterrechtsverordnung haben wir die Bedeutung und Beteiligung der Berufspraxis hervorgehoben.

Auch im zukünftigen Verfahren der Akkreditierung und der hochschulinternen Qualitätssicherung ist die Sicht der Berufspraxis von herausragender Bedeutung, um Berufsbefähigung und Berufsrelevanz als Prüfkriterien „mit Leben“ zu füllen.

Herausragend ist aber leider die Größe unseres Gutachter/innen-Pools bisher nicht; wir sind eher bei der Größenordnung Bassin. Unsere Herausforderung wird sein, dass wir neue Kolleginnen und Kollegen gewinnen, die sich als Gutachter/innen betätigen wollen.

Rückblick auf die Plenumstagung 2016 des Gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerks an der Uni Mainz

Die letzte Plenumstagung fand am 6. und 7. Oktober 2016 an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (JGU) statt. Sie stand unter der Überschrift: „Akkreditierung – Entwicklungen und Perspektiven nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)“.



Hintergrund der gewählten Thematik waren umfangreiche aktuelle Veränderungsprozesse rund um die rechtliche und praktische Ausgestaltung der Studienakkreditierung. Der Akkreditierungsrat hatte bereits einen Prozess gestartet, um eine Überarbeitung der Regeln vorzubereiten, als am 18.3.16 das Bundesverfassungsgericht einen lang erwarteten Beschluss zur Akkreditierung veröffentlicht hat. Das Netzwerkplenum hat sich ausführlich mit den aktuellen Entwicklungen rund um die Akkreditierungsverfahren befasst:

Im Anschluss an die Begrüßung durch den Steuerkreis des GNW stellte zum Einstieg der Geschäftsführer des Akkreditierungsrats (AR), Dr. Olaf Bartz vor, welche neuen Ansätze im Rahmen der Experimentierklausel erprobt werden. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des AR: <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=experimentierklausel> Die Experimentierklausel wurde als Öffnung und Beteiligungsmechanismus initiativ vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen und schließlich vom AR umgesetzt. Sie soll als Innovationsmechanismus aus dem System heraus verstanden werden. Der Fokus liegt auf der Qualität der Studiengänge und auf dem Zusammenwirken interner und externer Qualitätssicherung und es gelten für die Experimente die gleichen Bedingungen wie für die „regulären“ Verfahren. Eine interessante Erkenntnis aus der Diskussion war unter anderem, dass von den fundamentalen Systemkritikern keine Experimente beantragt wurden.

Im Anschluss stellten Prof. Dr. Uwe Schmidt und Elisabeth Springer vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz den Ansatz des „Kollegialen Audits“ vor. Eines der erfolgreich ausgewählten Experimente. Das kollegiale Audit soll die Qualitätssicherung (QS) an der JGU stärken und Impulse für die Weiterentwicklung der Systemakkreditierung geben. Aus Mainzer Perspektive muss QS als komplexer sozialer Prozess verstanden werden, bei dem die Wahrnehmung der Ergebnisse und deren Umsetzung mitunter deutlich auseinander klaffen. Externe Verfahren könnten i.S. der Systemtheorie irritieren

aber nicht verändern. Im Sinne eines konstruktivistischen Ansatzes müsse der Veränderungsanreiz aus dem System, also der Institution selbst kommen. Diesem Anspruch versucht das Experiment gerecht zu werden. Eine sehr spannende Erkenntnis aus der Diskussion war, dass die VertreterInnen der Berufspraxis in Rheinland-Pfalz nicht aus dem eigenen Bundesland kommen dürfen. Daraus können sich spezifische Anknüpfungspunkte für das GNW ergeben, insbesondere mit Blick auf die internen Verfahren systemakkreditierter Hochschulen.

In der folgenden Begrüßung durch Prof. Dr. Mechthild Dreyer, der Vizepräsidentin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, wurde deutlich, dass QS an der JGU kein Hochschulentwicklungsthema von vielen, sondern ein zentrales Anliegen ist.

Danach ging es weiter mit einer fokussierten Darstellung des Beschlusses in acht Thesen sowie einer ersten Einschätzung der Folgen des Beschlusses des BVerfG durch Wolfgang Lieb. Lieb ist Jurist und Publizist sowie ehemaliger Regierungssprecher und Staatssekretär in Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt des Plenums kristallisierte sich heraus, dass die Weiterentwicklung der Akkreditierung durch einen (Länder-) Staatsvertrag erfolgen soll, der sich auf die wesentlichen Eckpunkte der Qualitätssicherung durch Akkreditierung beschränkt. Weitere Konkretisierungen sollen in Form von Rechtsverordnungen der Länder erfolgen. Damit ist die Forderung von DGB und dem fzs nach einer einheitlichen bundesgesetzlichen Regelung vom Tisch. Als besonders problematisch wurde eingeschätzt, dass im Gegensatz zu einem Bundesgesetz bei einem Staatsvertrag der Einfluss von Betroffenen, also auch der Gewerkschaften auf den Gesetzgebungsprozess erheblich geringer ist.

Anschließend stellten Bernd Kaßbaum vom Steuerkreis des GNW und Franziska Raudonat vom fzs den Stand der Regelüberarbeitung durch den AR vor. Klar war: Die AG-Regelüberarbeitung wird auch nach dem Beschluss des BVerfG weiter agieren und auch die Regeln für die Agenturen werden weiterentwickelt. Eine erste Einschätzung der zu erwartenden Konsequenzen für die Gutachter/innen war angesichts der Unwägbarkeiten der laufenden Verfahren nicht seriös zu leisten.

Die Themen des bisherigen Tagungsverlaufs wurden dann in parallelen Arbeitsgruppen vertieft. Traditionsgemäß klang der erste Tag der Tagung nach der offiziellen Verabschiedung der Netzwerkexternen Gäste mit einer Stadtführung und anschließendem Abendessen aus.

Der zweite Tag drehte sich um GNW-Interna. Der Steuerkreis berichtete über seine Aktivitäten im letzten Jahr, erste Planungen für 2017, sowie die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Steuerkreises zu Perspektiven des Netzwerks angesichts anstehender personeller Wechsel. Außerdem stellte Florian Pranghe das Modul „Arbeitsbeziehungen in Deutschland – Kompetenzen für die Arbeitswelt“ von ver.di vor. Nähere Informationen dazu gibt es online: <https://kofa.verdi.de/>.



Den Abschluss bildete die Verabschiedung der langjährigen Mitglieder Bernd Kaßbaum, Hanne Reiner und Jörg Longmuß aus dem GNW-Steuerkreis. Auch an dieser Stelle nochmal ein herzlicher Dank für das Engagement und die produktive Arbeit.

Und es soll nicht vergessen werden, dass die Betreuung und Organisation vor Ort durch die Kolleg/innen der Universität Mainz und den ABF e.V. professionell und rundum gelungen war. Vielen Dank hierfür nochmals an alle!

Die Präsentationen und eine Fotodokumentation zum Plenum sind auf der Homepage des Gutachternetzwerkes unter <http://www.gutachternetzwerk.de/veranstaltungsdokumentation/meldung/akkreditierung-entwicklungen-und-perspektiven-nach-dem-beschluss-des-bverfg/> zu finden.

Bericht über das Treffen der AG Weiterentwicklung der Akkreditierung in 2017

Die AG hat am 17. Januar 2017 getrieben von den aktuellen Entwicklungen sehr kurzfristig in Berlin getagt.

Auf der Tagesordnung standen:

- die aktuellen Entwicklungen rund um den Entwurf eines Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag),
- aktuelles aus der AG Regelüberarbeitung des Akkreditierungsrates,
- die Vorstellung und Diskussion der Anforderungen des GNW bzw. die Anforderungen der Berufspraxis an Eckpunkte für die Verfahrensvorschläge des AR sowie den Studienakkreditierungsstaatsvertrag,

und abschließend die Berichtsrunde der Teilnehmenden und ersten Überlegungen des GNW-Steuerkreises für die Plenumstagung in 2017.

Im internen Bereich der GNW Homepage ist für Mitglieder des Netzwerkes die diskussionsstrukturierende Powerpoint Präsentation des AG-Treffens für weiterführende Informationen dokumentiert. (Nach dem Einloggen in den internen Bereich unter Arbeitsgruppen/AG Weiterentwicklung/Protokolle)

Bezogen auf den künftigen Prüfbericht über die Einhaltung der formalen Kriterien wurde in der Diskussion der Wunsch deutlich, dass das einheitliche Raster unter Beteiligung der Stakeholder entwickelt werden soll. Dafür bietet sich der Einsatz einer Arbeitsgruppe des AR an. Außerdem muss gesi-

chert werden, dass in den konkreten Verfahren die Gutachter/innen den Prüfbericht im Entwurf kennen, da formale und inhaltliche Kriterien ineinandergreifen und in der Begutachtung nicht völlig getrennt werden können.

Bezogen auf Reakkreditierungen wurde festgestellt, dass dazu eigene Kriterien/Standards nötig wären. Die bestehenden sind stark auf Plausibilitäts- und Konzeptprüfung ausgerichtet. In der Reakkreditierung muss stärker auf die Entwicklungen, Prozesse geschaut werden – was hat sich geändert, was nicht etc. (Ziele, Umsetzung, Evaluation, wie werden Ergebnisse genutzt – Prozesskreis). Außerdem sollte gesichert sein, dass mindestens ein/e Gutachter/in bei der vorhergehenden Akkreditierung dabei war.

Die Möglichkeit der gut begründeten verkürzten Akkreditierung sollte erhalten bleiben. Eine grundsätzliche Verlängerung der Reakkreditierungsfristen wurde durch die AG kritisch bewertet.

Die Hochschulen schreiben Akkreditierungen immer häufiger aus, die Agenturen bewerben sich darum. Die Politik muss sicherstellen – beispielsweise in den Rechtsverordnungen der Länder – dass es hier nicht zu einem Preisdumping der im Wettbewerb stehenden Agenturen zu Lasten der Qualität kommt.

Wenn die ländergemeinsamen Strukturvorgaben in der Musterrechtsverordnung aufgehen, muss neben vielen anderen Fragen gesichert werden, dass die eher praxisorientierten Masterabschlüsse der FHs/HAWs auch in der Praxis einen gleichwertigen Zugang zur Promotion eröffnen, wie die eher forschungsorientierten Masterabschlüsse der Universitäten.

Anforderungen an ein gutes duales Studium I. – DGB hat Positionspapier vorgelegt

Die Bedeutung von Bildungsangeboten zwischen akademischer und beruflicher Bildung wächst. Sowohl bei Studierenden als auch bei Arbeitgebern besteht ein großer Bedarf nach einer Verschränkung von Studium und Praxis. Die Kombination aus Hochschulbesuch und praktischer Ausbildung im Betrieb hat sich als "duales Studium" in Deutschland inzwischen etabliert.

Im Zuge des schnellen quantitativen Wachstums hat sich eine Vielfalt von Modellen dualer Studiengänge herausgebildet, die sich insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Organisation, dem Grad der Verschränkung von Theorie- und Praxisphasen, aber auch bezogen auf die Zahl der kooperierenden Lernorte unterscheiden. Das wirft Fragen nach den spezifischen Merkmalen und der Qualität dieser Studienangebote auf: Was ist der Markenkern des dualen Studiums? Was bedeutet der Begriff "dual" im Studienkontext?

Welchen Beitrag kann die Studiengangakkreditierung zur Systematisierung im Rahmen der Qualitätssicherung leisten?

All diese und weitere Fragen rund um das duale Studium greift das Positionspapier des DGB auf und formuliert bildungspolitische Anforderungen. Eine zentrale Forderung des DGB: Duale Studiengänge müssen als eigenständiges Studienformat mit besonderem Profilspruch verbindlich definiert

werden. Es dürfen nur solche Studienformate als „dual“ bezeichnet und akkreditiert werden, in denen akademische und berufliche Bildung (bzw. Hochschul- und Praxisphasen) auch wirklich systematisch integriert und vertraglich abgesichert sind.

Das Positionspapier des DGB zum dualen Studium findet sich hier: <http://www.dgb.de/-/QOH>

Anforderungen an ein gutes duales Studium II. – Bundesinstitut für Berufsbildung formuliert Anregungen an den Akkreditierungsrat



Das Bundesinstitut für Berufsbildung (kurz: BIBB) ist zentraler Akteur in allen strategischen Fragen und Aufgaben in der beruflichen Bildung. Der BIBB-Hauptausschuss in dem u.a. die Sozialpartner eine wichtige Rolle einnehmen, ist in diesem Kontext oberstes beratendes Gremium für die Bundesregierung. Und eben dieser hat im Zuge des BVerfG Beschlusses zur Akkreditierung Ende 2016, Anregungen an den Akkreditierungsrat gerichtet, um insbesondere die Qualität des dualen Studiums in den Praxisphasen neu zu justieren und um das Format „duales Studium“ zu konkretisieren.

In der BIBB-Hauptausschuss-AG, die die Anregungen entwickelt hat, waren auch Mitglieder des GNW aktiv. Hier ein Auszug – mehr auf: <https://wap.igmetall.de/16633.htm>

Mit dualen Studiengängen haben Hochschulen und Praxispartner ein Format etabliert, in dem die Vermittlung von wissenschaftlich-theoretischem Wissen mit der Aneignung berufspraktischer Kompetenzen verbunden wird, um ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Hierzu werden, verteilt auf mindestens zwei Lernorte (Hochschule und Betrieb), organisatorisch und curricular entweder geregelte berufliche Ausbildungen mit dem Studium

verbunden (sogenannte ausbildungsintegrierende duale Studiengänge) oder längere Praxisphasen im Betrieb in das Studium integriert (sogenannte praxisintegrierende duale Studiengänge). Hierzu kooperieren Hochschulen mit Praxispartnern und greifen dabei auch auf Regelungen und Erfahrungen im Berufsbildungssystem zurück.

Als Akteure in der beruflichen Bildung begrüßt und unterstützt der BIBB-Hauptausschuss (kurz: BIBB-HA) diese Entwicklung. Insbesondere durch die damit verbundenen Kooperationen, wächst seines Erachtens das gegenseitige Verständnis und es werden innovative Bildungsangebote zur Fachkräftesicherung sowie der Gestaltung individueller Bildungsbiografien ermöglicht.

Folgende allgemeine Grundsätze sind dem BIBB-HA bei der Weiterentwicklung dualer Studiengänge besonders wichtig:

- Die dualen Partner haben eine verlässliche Kooperationsbeziehung, die auf verbindlichen Vereinbarungen oder Verträgen beruht und/oder sich in gemeinsamen Gremien widerspiegelt.
- Die Qualifikationsziele sind unter allen Kooperationspartnern abgestimmt und klar im Studiengangskonzept und Curriculum dargestellt. Die Ausbildungsphasen an den Lernorten sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.
- Hochschulseitige und betriebliche Betreuer/innen sind klar benannt, sie stehen in regelmäßigem Austausch. Sie verfügen für die Betreuung der Studierenden über die notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Studienakkreditierungsstaatsvertrag & Rechtsverordnung der Länder

Am 08.12.2016 hat die KMK den Entwurf des Staatsvertrags beschlossen. Sie setzt damit die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.02.2016 (1 BvL 8/10) um und legt den Entwurf der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlussfassung und Unterzeichnung vor. Im Hinblick auf die Fristsetzung durch das Bundesverfassungsgericht kann damit gewährleistet werden, dass die

Ratifikationsverfahren (15/16 Ländern notwendig) in den vertragschließenden Ländern rechtzeitig eingeleitet werden können und zum 01.01.2018 abgeschlossen sind.

Der Entwurf des Staatsvertrages wurde inzwischen auf der Homepage des NRW-Landtages veröffentlicht:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4769.pdf>

Modifikationen gegenüber dem bisherigen System ergeben sich im aktuellen Entwurf des Staatsvertrags nunmehr unter folgenden Gesichtspunkten:

- Neudefinition der Rollen im Akkreditierungsrat [Verwaltungsrecht] und Agenturen [Privatrecht]: Übertragung der Akkreditierungsentscheidung auf den Akkreditierungsrat, strukturelle Mehrheit der Wissenschaft im Akkreditierungsrat zur Gewährleistung der nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erforderlichen Mehrheit der Wissenschaft in fachlich-inhaltlichen Fragen,
- Trennung der Verfahren zur Bewertung der formalen Kriterien [durch die Geschäftsstelle der Agentur] einerseits und der fachlich-inhaltlichen Kriterien, zu denen auch die Berufsrelevanz gehört, [durch Peer-Review] andererseits,
- Vereinfachung der Zulassung von Agenturen auf der Basis von EQAR-Registrierung als Ersatz für die Akkreditierung von Agenturen,
- Öffnung für alternative Akkreditierungsinstrumente [landesrechtlich regelbar, Gefahr einer mittelfristigen Differenzierung gegeben].

Noch nicht beschlossen wurden die wesentlichen Rechtsverordnungen (RV) in den Ländern. Sie werden aktuell (2017) in der KMK-AG „Musterrechtsverordnung“ ausgearbeitet. In

ihnen gehen (1) die Kriterien des AR und (2) die ländergemeinsamen Strukturvorgaben auf. Die RV müssen gemäß Staatsvertrag für die Programm- und Systemakkreditierung bundeseinheitlich formuliert sein (vgl. Artikel 4 Abs. 6). Der Akkreditierungsrat hat ein gewisses Vorschlagsrecht in der Ausarbeitung der RV (vgl. Staatsvertrag Artikel 5 Abs. 3 Satz 6). Diesem Recht ist er auch inzwischen nachgekommen und hat Vorschläge zur Formulierung der RV eingereicht. Mitglieder des GNW waren über die Prozesse in der AG „Weiterentwicklung der Akkreditierung“, der AG „Regelüberarbeitung“ im AR und im AR selbst beteiligt.

Die neue Zusammensetzung des ARs ist wie Folgt:

- 8x Vertreter/innen der Wissenschaft (Professor/innen)
- 1x Vertreter/in der Hochschulrektorenkonferenz
- 4x Vertreter/innen der Länder
- 5x Berufspraxis (davon 1x Vertreter/in der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien)
- 2x Vertreter/innen der Studierende
- 2x ausländische Vertreter/innen (mit Akkreditierungserfahrung)
- 1x Vertreter/in einer Akkreditierungsagentur (beratend)

DGB-Jugend, DGB, GEW, IG Metall und ver.di haben einen Alternativen BAföG-Bericht veröffentlicht und fordern umfassende Reformen.

Mehr Gerechtigkeit in der Bildung? Nicht beim BAföG! Der Anteil der Studierenden, die BAföG bekommen, ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Und das, obwohl die Chance von Kindern aus Arbeiterhaushalten auf ein Studium in Deutschland im internationalen Vergleich bereits heute besonders gering ist.

Der 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung wäre eigentlich 2016 fällig gewesen. Mit der letzten BAföG-Novellierung hat sie jedoch beschlossen, den Bericht um ein Jahr nach hinten zu schieben. Der nun vorliegende Alternative BAföG-Bericht informiert umfassend und transparent, wie es wirklich ums BAföG steht.

Der alternative BAföG-Bericht findet sich hier:

<http://jugend.dgb.de/meldungen/studium/++co++3698a746-ed4a-11e6-81e2-525400d8729f>

Die nächsten Termine des Netzwerks auf einen Blick

26./27. Juni 2017, Berlin	Erfolgreiche Interessenvertretung für dual Studierende Seminar für betriebliche Interessenvertreterinnen und -vertreter
14./15. September 2017, Uni Potsdam	Plenumstagung Gutachter/innen-Netzwerk Schwerpunkthema: Die drei Säulen der künftigen Qualitätssicherung durch Akkreditierung: Staatsvertrag, Musterrechtsverordnung, Handreichungen
14./15. Dezember 2017, Berlin	Erfolgreiche Interessenvertretung für dual Studierende Seminar für betriebliche Interessenvertreterinnen und -vertreter
2. Jahreshälfte, Berlin (genauer Termin wird noch bekannt gegeben)	Schulung von GutachterInnen
22./23. November 2017, Berlin	Steuerkreis-Bilanztreffen